

Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und zur Förderung der Integration in Arbeit (eine Arbeitshilfe zur Vergabe von Fördermitteln des EGV-Paderborn und des DiCV Paderborn)



Die Erzdiözese und die Caritas- und Fachverbände im Erzbistum Paderborn engagieren sich seit Jahren bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, der Integration am Arbeitsmarkt Benachteiligter und der Qualifizierung von Menschen in Arbeit.

Hierfür steht den Trägern und Einrichtungen ein Spektrum an Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Refinanzierung gestaltet sich seitens der Kostenträger sehr unterschiedlich.

Die Caritas im Erzbistum Paderborn

- sieht Arbeitsmarktintegration als einen wesentlichen Teil von gesellschaftlicher Teilhabe, deshalb wird zur Verhinderung von Ausgrenzung eine solidarische und integrative Arbeitsmarktpolitik gefordert.
- ist daran interessiert, dass die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ständig weiterentwickelt werden, um damit den betroffenen Personengruppen möglichst passgenau zur Verfügung zu stehen.
- sieht die Notwendigkeit, dass neue Wege der Arbeitsmarktintegration durch alternative Konzepte erprobt und auf die Alltagstauglichkeit hin geprüft werden müssen.
- will Träger ermuntern, innovative Konzepte auszuprobieren.
- ist davon überzeugt, dass Kostenträger und Politikvertreter verhandlungsbereiter sind, wenn Erfolge neuer und erprobter Interventionsmaßnahmen von Trägern bereits nachgewiesen werden können.

Sowohl die Erzdiözese Paderborn als auch der Diözesan-Caritasverband gewähren für entsprechende Projekte Fördermittel. Eine Vergabekonferenz entscheidet über die Mittelvergabe. Dieser Konferenz werden angehören: Die DiCV Referentin für Arbeit/ Qualifizierung, die Abteilungsleitung A2 sowie ein Vertreter/ eine Vertreterin der örtlichen Verbände. Dies soll möglichst das Vorstandsmitglied der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit - die Vertreterin/ der Vertreter der Träger aus dem Erzbistum Paderborn sein.

Grundsätzlich orientiert sich die Mittelvergabe an den Zielsetzungen/ *“Grundsätzen¹ der Förderung von Projekten gegen Langzeitarbeitslosigkeit und zur Integration in den Arbeitsmarkt“* des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn vom 25.11.2016.

Die Caritas- und Fachverbände im Erzbistum Paderborn können sich bis zum

18. Juni 2020

um arbeitsmarktorientierte Projektzuwendungen mit einer Förderdauer von bis zu zwei Jahren bewerben. Eine Gesamtförderung von 20.000 Euro soll nicht überschritten werden.

- a) Förderungsfähig sind Projekte, Initiativen und Maßnahmen, die nicht oder nur teilweise durch öffentliche Zuwendungen finanziert werden für die Zielgruppe:
- (Langzeit-) arbeitslose Personen

¹ Diese Grundsätze können per Mail angefordert werden bei: d.kootz@caritas-paderborn.de

- Benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule-Beruf
- durch Corona-bedingte arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen und Männer

Hierzu zählen insbesondere:

- Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Coaching und sozialpädagogische Begleitung
- Zusätzlich geschaffene sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- Beschäftigungsmaßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben

b) Innovationsprojekte, die insbesondere neue Wege der Arbeitsmarktintegration gehen, besondere Zielgruppen und Randgruppen im Blick haben oder neue Strukturvorgaben ausprobieren wollen. Hier will die Vergabekonferenz bewusst von vorneherein wenig Einschränkungen zu Zielgruppen und zur Mittelverwendung machen, damit die Träger in ihrer Umsetzungskreativität nicht eingeengt werden.

Bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie ist mittel- bis langfristig mit einem rapiden Anstieg von Arbeitslosigkeit zu rechnen. Daher sollen in diesem Jahr insbesondere innovative und kreative Projekte gefördert werden, die dieser steigenden Arbeitslosigkeit präventiv etwas entgegensetzen.

Das Vergabegremium legt die Art und den Umfang der Finanzförderung bezogen auf den konkreten Projektantrag einstimmig fest. Eine Eigenbeteiligung wird vorausgesetzt. Die Träger verpflichten sich die Projektergebnisse innerhalb des Erzbistums Paderborn angemessen öffentlich zu machen.

18. Mai 2020

gez. Christoph Eikenbusch
Giulia Maira